

Herrn
amtsführenden Stadtrat
der Geschäftsgruppe
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Wiener Stadtwerke
KommR Peter Hanke

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Mag. Manfred Juraczka (ÖVP), Margarete Kriz-Zwittkovits (ÖVP), Markus Gstöttner, MSc (ÖVP) und Markus Grießler (ÖVP) an Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke KommR Peter Hanke zu Post Nr. 1 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 24.01.2024.

Abschaffung des Valorisierungsgesetzes

Im Gefolge der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine ist die Inflationsrate in Österreich deutlich angestiegen. Laut Statistik Austria betrug sie im Jahr 2023 7,8% nach 8,6% im Jahr 2022. Bedingt durch die Unsicherheit über die weitere Entwicklung in Europa bzw. auf den Weltmärkten ist mit keinem baldigen Ende der Teuerungswelle zu rechnen. Die massiven Preissteigerungen erhöhen die Lebenshaltungskosten der Bevölkerung, ärmere Haushalte und der Mittelstand sind davon überdurchschnittlich betroffen. Umso unverständlicher ist es, dass die Stadt Wien in ihrem eigenen Wirkungsbereich an der Inflationsspirale dreht und das Leben der Wienerinnen und Wiener verteuert.

Aufgrund des Wiener Valorisierungsgesetzes wurden sowohl per 1. Jänner 2022 als auch per 1. Jänner 2023 die Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll sowie die Gebrauchsabgaben erhöht, per Anfang Jänner 2023 wurden zudem auch die Parkometerabgaben angehoben. 2022 und 2023 zusammengerechnet addieren sich die daraus resultierenden Belastungen für die Haushalte und die Wirtschaftstreibenden auf rund 270 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der Teuerung im Jahr 2023 wird es im Jänner 2025 sowohl eine Anhebung der Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll, der Gebrauchsabgaben als auch der Parkometerabgabe geben.

Wenn das allgemeine Preisniveau massiv steigt, sollte die Wiener Stadtregierung auf eine automatische Anhebung der Gebühren verzichten, umso mehr, als laut Rechnungshof Überschüsse erzielt werden und keine schlüssigen Kostenkalkulationen vorliegen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich mit Nachdruck für eine Abschaffung des Wiener Valorisierungsgesetzes aus.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

24.01.2024

